## **BESCHLUSSVORLAGE**

### - öffentlich -

### A.30/117/2022



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in:	Thomas Lehner
Cachiboar bollon in.	Thomas Lonino

# Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Schwabach

Anlagen:

Übersicht über die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der städtischen Beteiligungen

Kumulierte Bilanz 2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.11.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	09.12.2022	öffentlich	Beschluss

# **Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X Nein	
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme			
davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs- Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
Х	Nein		

<sup>\*</sup>Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

#### I. Sachvortrag

Die Stadt Schwabach ist an mehreren Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts beteiligt.

Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung verpflichtet die Stadt zur Erstellung eines jährlichen Berichts über die Beteiligungen, soweit die Beteiligungen am jeweiligen Unternehmen mindestens 5 % beträgt. Der Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere folgende Informationen enthalten:

- Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen
- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft
- Bezüge der Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans
- Angaben zur Ertragslage des Unternehmens
- Kreditaufnahmen des Unternehmens

Im Beteiligungsbericht 2022 sind für die jeweiligen Unternehmen die Angaben der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2021 abgebildet. Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekanntzumachen, damit jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann. Sie erfolgt auf der Hompage der Stadt sowie durch Auslage im Kämmereiamt.

Der Stadtrat wird regelmäßig einmal jährlich von den Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, über den Verlauf und das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres unterrichtet. Der Beteiligungsbericht soll die Darstellungen der Gesellschaften nicht ersetzen. Er geht im Gegenteil davon aus, dass die Gesellschaften auch in Zukunft direkt dem Stadtrat berichten.

Ebenfalls vorgelegt wird eine Übersicht über die Ereignisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der städtischen Beteiligungen im Vergleich der Jahre 2018 bis 2021. Die dargestellten Summen stellen die Ergebnisse vor Steuern dar. Insofern ergibt sich noch eine Abweichung am Bilanzgewinn.

Der Beteiligungsbericht 2022 enthält im Abschnitt III eine kumulierte Bilanz zum 31.12.2021. Hier wurden die jeweiligen Bilanzsummen entsprechend des städtischen Anteils aufgenommen. Eine Bereinigung von Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander oder mit der Stadt erfolgte nicht. Es soll hier eine Gesamtübersicht über alle städtischen Beteiligungen ermöglicht werden.

Die Stadt Schwabach ist gem. Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 29.01.2018 noch bis einschließlich 2022 von der Erstellung und Vorlage eines konsolidierten Jahresabschlusses befreit.